

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Thering (CDU) vom 17.07.17

und Antwort des Senats

Betr.: Alkoholkonsumverbot im HVV (III) – Aktueller Stand der Kontrollen

Seit dem 1. September 2011 gilt in Hamburg ein Alkoholkonsumverbot (AKV) im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Durch dieses sollen Gewalttaten und Zwischenfälle mit betrunkenen Fahrgästen reduziert werden. Gleichzeitig wirkt das Erscheinungsbild des HVV aufgeräumter. Fahrgäste sollen sich außerdem durch die Verbannung geöffneter Flaschen innerhalb des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) sicherer fühlen.

Für diese Maßnahme wurden seitens des HVV keine zusätzlichen Sicherheitskräfte eingestellt (Drs. 20/8657), um die Einhaltung des Verbots sicherzustellen und gegebenenfalls Verstöße mit einem Bußgeld zu ahnden. Schon 2011 gab es eine große Diskussion über die Sinnhaftigkeit des Verbots. Betroffene Fahrgäste würden bereits alkoholisiert in die Busse und Bahnen des HVV einsteigen. Man könne durch dieses Verbot aber das subjektive Sicherheitsempfinden der Fahrgäste steigern, da Flaschen et cetera aus dem öffentlichen Blick verschwinden würden. Der HVV hat an dem Verbot festgehalten und zog ein Jahr nach dessen Einführung ein positives Fazit. Herangezogen wurde ebenfalls eine repräsentative Umfrage. Nach dieser stimmten 85 Prozent der Fahrgäste der Einführung eines Alkoholkonsumverbots zu (Drs. 20/4913). Was die Zahlen- und Datenbasis hinsichtlich des Alkoholkonsumverbots angeht, sagte der Geschäftsführer laut Drs. 20/9670, dass Vorkommnisse, die damit in Verbindung stünden, statistisch erfasst, zugeordnet und nach Alters- und sonstigen Strukturen sortiert würden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen auf der Grundlage von Auskünften der Hamburger Hochbahn AG (HOCHBAHN), der Deutschen Bahn AG (DB), der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH (VHH) und AKN Eisenbahn AG (AKN) wie folgt:

1. *Wie viele Kontrollen gab es speziell zur Einhaltung des Alkoholkonsumverbots im Gebiet des HVV seit 2011 bis heute? Bitte jahresweise sowie nach den einzelnen Verkehrsunternehmen des HVV aufschlüsseln.*
2. *Wie viel Personal (Stellen und VZÄ) ist seit 2011 bis heute bei*
 - a) *Hamburger Hochbahn AG,*
 - b) *DB AG beziehungsweise S-Bahn Hamburg GmbH,*
 - c) *AKN Eisenbahn AG,*
 - d) *Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH,**mit den Kontrollen zu Einhaltung des AKV beauftragt? Bitte jahresweise aufschlüsseln.*

Siehe Drs. 21/6888.

3. *Wie viele Verstöße gegen das Verbot wurden vom Sicherheitspersonal seit 2011 bis heute festgestellt und aufgenommen? Bitte jahresweise und nach den einzelnen Verkehrsunternehmen des HVV aufschlüsseln.*

Jahr	HOCHBAHN	DB	AKN
2016	1.741	2.455	17
2017	Zahlen liegen noch nicht vor	Zahlen liegen noch nicht vor	27 (Stand: 14.07.2017)

Im Übrigen siehe Drs. 21/2374 und 21/6888.

Die VHH führt hierzu keine gesonderten Statistiken.

4. *Welche Strafen hatten die Verstöße gegen das Konsumverbot seit 2011 bis heute zur Folge? Bitte jahresweise aufschlüsseln.*

Zur Anzahl der festgestellten Verstöße siehe Antwort zu 3. Im Übrigen siehe Drs. 21/2374.

5. *Wie haben sich die Einnahmen aus Bußgeldern bei Verstößen gegen das Alkoholkonsumverbot seit 2011 bis heute entwickelt? Bitte jahresweise aufschlüsseln.*

Jahr	HOCHBAHN	AKN
2016	33.920,00 €	265,00 €
2017	Zahlen liegen noch nicht vor	675,00 € (Stand: 14.07.2017)

Die VHH führt hierzu keine gesonderten Statistiken.

Die DB konnte in der für die Bearbeitung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit keine Angaben machen. Im Übrigen siehe Drs. 21/2374 beziehungsweise 21/6888.

6. *Wie viele Forderungen wegen der Verstöße gegen das Alkoholverbot konnten aus welchen Gründen nicht eingebracht werden beziehungsweise wurden niedergeschlagen? Bitte die dadurch entgangenen Einnahmen jahresweise für 2011 bis heute aufschlüsseln.*

AKN	Verstöße	Entgangene Einnahmen
2016	1	40,00 €
2017	2 (Stand: 14.07.2017)	80,00 €

Die Stornierungen haben unterschiedliche Gründe. Die Mehrheit der Stornierungen ist nach einem Einspruch erfolgt.

Hochbahn	Forderungswerte	Entgangene Einnahmen
2016	69.680,00 €	35.760,00 €
2017	Zahlen liegen noch nicht vor	Zahlen liegen noch nicht vor

Die fehlende Realisierung der Forderung liegt häufig darin begründet, dass die ange-troffenen Personen über keine feste Wohnanschrift verfügen.

Die DB wurde hierzu gefragt, konnte allerdings in der für die Bearbeitung einer Parla-mentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit keine Angaben machen. Im Übrigen siehe Drs. 21/2374 und 21/6888.

7. *Welche Altersstrukturen lassen sich bei den festgestellten Verstößen gegen das Verbot erkennen? Bitte jahresweise seit 2011 aufschlüsseln.*

AKN

Jahr	Vorgänge	15-30 Jahre	30-40 Jahre	40-50 Jahre	50-60 Jahre	ohne An-gabe
2016	17	8	5	3	1	
2017	27	13	8	0	6	

HOCHBAHN

2016		
Alter	Geburtsjahr	Anzahl
bis 20	bis 1996	169
21 bis 25	1995 – 1991	384
26 bis 30	1990 – 1986	340
31 bis 35	1985 – 1981	216
36 bis 40	1980 – 1976	205
41 bis 45	1975 – 1971	84
46 bis 50	1970 – 1966	118
51 bis 55	1965 – 1961	117
56 bis 60	1960 – 1956	66
61 bis 65	1955 – 1951	29
66 und älter	ab 1950	15

Die Zahlen für 2017 liegen noch nicht vor. Im Übrigen siehe Drs. 21/2374 und 21/6888.

Die DB konnte in der für die Bearbeitung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit keine Angaben machen.